

Kreis Blatt

für den

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 M., durch die Post geliefert pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerbург.

No. 38.

Freitag, den 7. Mai 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Telegramm!

Mit der Abhaltung der Reichstagswahl am 6. Juni 1920 kann bestimmt gerechnet werden. Wählerlisten müssen vom 9. Mai ab ausgelegt werden.

Minister des Innern.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister weise ich hiermit an, die Wählerlisten vom Sonntag den 9. Mai bis einschließlich 16. Mai auszulegen.

Westerburg, den 5. Mai 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Das Abwicklungsamt XVIII. Armee-Korps in Bad Nauheim teilt mit daß die aus Kriegsgefangenschaft (Internierung) zurückkehrenden Unteroffiziere und Mannschaften, soweit sie im Bereiche des früheren XVIII. A. K. ihren Wohnsitz haben, Anträge auf nachträgliche Beförderung unmittelbar dem Abwicklungsamt einreichen können.

Dabei ist anzugeben, welcher Formation, insbesondere welcher Komp. usw. der Antragsteller bei der Gefangennahme angehört. wann und wo er in Gefangenschaft geraten ist, wann die Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft (Internierung) erfolgte, wann und in welchem Durchgangslager die Entlassung stattgefunden hat, welche Nummer der Entlassungsschein trägt.

Etwa vorhandene Bescheinigungen der Feldvorgesetzten (auch Zeugnisse oder Briefe derselben) sind in beglaubigter Abschrift beizufügen, namentlich wenn Beförderung zum nächsten planmäßigen Dienstgrad beantragt wird. Diese kann nur dann ausgesprochen werden, wenn Auszeichnung vor dem Feinde, also eine vor dem Feinde unter Lebensgefahr ausgeführte hervorragende Tat nachgewiesen wird.

Eine Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrade kommt außer wegen Auszeichnung vor dem Feinde nur noch auf Grund der Dienstzeit in Frage, also nur für Unteroffiziere nach 5 1/2 jähriger Dienstzeit zum Sergeanten oder nach 9 jähriger Dienstzeit zum Vizelfeldwebel (Vizewachtmeister.) Kriegsjahre werden bei Berechnung der Dienstzeit nicht doppelt gerechnet.

In allen anderen Fällen kommt nur eine überzählige Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrad (also z. B. für Unteroffiziere nur zum überzähligen Sergeanten) in Frage. Vorbedingung dafür ist neben der Geeignetheit und Tüchtigkeit, daß die Beförderung während des Krieges bei der Truppe lediglich aus Mangel an planmäßigen Stellen nicht erfolgen konnte.

Militärpässe sind nicht beizufügen. Das Abwicklungsamt wird bei den zuständigen Abwicklungsstellen die Kriegsstammrollen-Auszüge selbst anfordern, und die Anträge von den zuständigen Abwicklungsstellen prüfen lassen.

Limburg, den 24. April 1920.

Versorgungsstelle Limburg a/L.

Wird veröffentlicht.

Westerburg, den 8. Mai 1920.

Der k. Landrat.

Deutsches Reich.

Die Besoldung der katholischen Geistlichen.

Der Besoldungsentwurf für die katholischen Geistlichen, der der preussischen Landesversammlung zugeht, hat folgenden Wortlaut:

1. Um die bischöflichen Behörden in die Lage zu setzen, ihren preussischen Pfarrern, die für ein dauernd errichtetes Pfarramt bestellt sind, Beihilfen zu gewähren, wird vom 1. April 1920

ab seitens des Staates ein Betrag von jährlich 29,3 Millionen Mark aus staatlichen Mitteln bereitgestellt.

2. Die Beihilfen an die Pfarrer sollen so bemessen werden, daß die Pfarrer unter Anrechnung ihrer sonstigen Bezüge erhalten: ein Diensteinkommen von 6600 M., vom vollendeten zweiten Dienstjahr 7300 M., vom vollendeten vierten Dienstjahr 8000 M., vom sechsten Dienstjahr 8600 M., vom achten Dienstjahr 9200 M., vom zehnten Dienstjahr 9400 M., vom zwölften Dienstjahr 9600 M., vom 14. Dienstjahr 9900 M. Außerdem ist den Pfarrern ein angemessener Ortszuschlag zu gewähren.

3. Auf die Bewilligung der Beihilfen finden die Artikel 7, 8, 10 des Gesetzes, betr. das Diensteinkommen der kathol. Pfarrer, vom 26. Mai 1919 entsprechende Anwendung. Die Berechnung des Dienstalters erfolgt gemäß Artikel 5 dieses Gesetzes.

4. Die zur Aufbesserung des Diensteinkommens der katholischen Pfarrer erforderlichen Diözesansammlungen kommen auf den nach Artikel 1 des Gesetzes betr. die Erhebung von Abgaben für kirchliche Bedürfnisse der Diözesen der katholischen Kirche in Preußen vom 21. März 1906 festgesetzten Höchstfuß von 5 Prozent der von den katholischen Gemeindegliedern zu zahlenden Staatseinkommensteuer nicht zur Anrechnung. Die Umlagen bedürfen der Bestätigung durch das Staatsministerium.

Die neuen Rentensätze für Kriegsbeschädigte.

Das Reichsversicherungsgesetz, das die Militärversorgung der Kriegsbeschädigten neu regeln soll, sieht im Gegensatz zu dem bisher geltenden Mannschaftenversorgungsgesetz eine Abstufung der Rentensätze nicht mehr nach dem militärischen Dienstgrad, sondern nach dem Grade der Erwerbsbeschränkung des Beschädigten und danach, ob er verheiratet und Vater von Kindern ist oder nicht, vor. Die Rentensätze des Mannschaftenversorgungsgesetzes betrugen in ihrer Abstufung nach dem Dienstgrade bei einer Erwerbsbeschränkung von 20 vom Hundert für Gemeine 479, für Unteroffiziere 496, Sergeanten 529 und Feldwebel 580 Mark, wobei 40% Teuerungszulage eingerechnet sind. Für den gleichen Grad der Erwerbsbeschränkung sieht das neue Gesetz für unverheiratete Beschädigte einschließlich der Ausgleichszulagen 480, 600 und 720 Mark als Renten vor. Durch die besondere Ortszulage für Ortsklasse A erhöhen sich diese Sätze auf 567 bezw. 720 oder 864 Mark. Der verheiratete Beschädigte und Vater eines Kindes erhält bei Erwerbsbeschränkung von 20% 528 bezw. 660 oder 792 Mark, mit der Ortszulage 634, 792 oder 950 Mark Rente. Der Kriegsbeschädigte mit vier Kindern bezieht 672, 840 oder 1008 Mark, einschließlich der Ortszulage 806, 1008 oder 1210 Mark.

Kriegsbeschädigte mit einer Erwerbsbeschränkung von 50% bezogen nach dem alten Gesetz je nach dem Dienstgrad einschließlich der Teuerungszulage 1008, 1050, 1134 oder 1260 Mark. Bei der gleichen Erwerbsbeschränkung erhalten unverheiratete Beschädigte an Grundrente, Schwerbeschädigtenzulage, Ausgleichszulage und Ortszulage 1584, 1980 oder 2376 Mark. Für den verheirateten Beschädigten beläuft sich die Gesamtrente mit der Kinderzulage für ein Kind auf 1742, 2178 oder 2614 Mark, mit der Zulage für vier Kinder auf 2218, 2772 oder 3326 Mark.

Der erwerbsunfähige, mehr als 90% erwerbsbeschränkte Kriegsbeschädigte erhielt nach dem alten Gesetz 1794, 1848, 2016 oder 1268 Mark. Nach dem neuen Gesetz bezieht er 3744, 4680 oder 5616 Mark, als Vater eines Kindes 4118, 5148 oder 6178 Mark, als Vater von vier Kindern 5242, 6552 oder 7862 Mark.

Der Kriegsbeschädigte mit einfacher Verstümmelungszulage erhielt bisher einschließlich der Teuerungszulage 1840, 1903, 2029 oder 2218 Mark, der mit doppelter Verstümmelungszulage 2671, 2755, 2923 oder 3175 Mark. Nach dem neuen Gesetz erhält ein Kriegsbeschädigter, der den rechten Arm verloren hat 2960, 3600 oder 4320 Mark, sofern er Vater eines Kindes ist 3169, 3960 oder 4752 Mark, als Vater von vier Kindern 4032, 5040 oder

6048 Mark. Ein Kriegsbeschädigter, der nach dem alten Gesetz Anspruch auf die doppelte Verstümmelungszulage hatte, bezieht jetzt 4344, 5280 oder 6216 M. einschließlich der einfachen Pflegezulage, als Vater eines Kindes 4178, 5748 oder 6778 Mark, mit vier Kindern 5842, 7152 oder 8462 Mark.

Für dauernd Hilflose sah das alte Gesetz einschließlich aller Zulagen Höchstsätze von 3125, 3209, 3377 oder 3629 Mark je nach dem Dienstgrad vor. Das neue Gesetz gewährt dagegen einschließlich der erhöhten Zulage für den unverheirateten 4944, 5880 oder 6816 Mark; für den Vater eines Kindes 5318, 6348 oder 7378 Mark, bei vier Kindern 6442, 7752 oder 9062 Mark.

Bei diesen Sätzen muß noch besonders bemerkt werden, daß sie für normale wirtschaftliche Verhältnisse berechnet sind. Zur Anpassung an die Veränderungen der allgemeinen Wirtschaftslage sind auch nach dem neuen Gesetz über dies veränderliche Teuerungszulagen vorgesehen. Die Leistungen des Reiches aus dem Versorgungsgesetz sind in dem Entwurf mit rund 4 176 000 000 M. jährlich angenommen. An einmaligen Abfindungen werden dem Reich voraussichtlich rund 266 Millionen Mark erwachsen.

Die Verordnung über die Reichstagswahlen.

Der Reichspräsident hat nunmehr durch Verordnung vom 30. April 1920 die Hauptwahlen zum Reichstag auf den 6. Juni anberaumt. Gleichzeitig erläßt er einen Aufruf an die Deutschen in den Abstimmungsgebieten, der bedauert, daß die Bewohner der Abstimmungsgebiete an der Wahl nicht teilnehmen können, aber verspricht, daß die deutsche Heimat, auch wenn die Gebiete im Reichstag nicht vertreten seien, für ihre Sorgen, Klagen und Schmerzen stets ein aufmerksames Ohr haben werde.

Eine scheußliche Tat der Spartakiden.

Haltern, 3. Mai. Ein furchtbarer spartakidischer Mordakt wurde gestern Abend im Hause Sythen verübt. Während der letzten Unruhen hatten bekanntlich Rotgardisten mit üblichen weiblichen Anhang das ganze Schloß durchwühlt und beraubt und die Gräfin mißhandelt. Die einrückende Reichswehr verhaftete mehrere dieser Marodeure, von denen einige auch durch das Standgericht zum Tode verurteilt wurden. Aus Rache hierüber überfielen gestern Abend vier bis fünf verummunte Spartakiden den Besitzer des Schlosses Sythen, den Reichsgrafen Otto von und zu Westerholt und schossen ihn nieder. Ein Dumdum-Geschloß durch Hals und Kopf tötete den Grafen.

Eine deutsch-demokratische Reformpartei?

Stettin, 5. Mai. Wie die „Pomm. Tagespost“ berichtet, hat eine Versammlung von Mitgliedern der Demokratischen Partei beschlossen, aus dieser Partei auszutreten und unter dem Namen „Reformgruppe der Deutsch-demokratischen Partei“ eine neue Partei ins Leben zu rufen, die den Einfluß der jüdischen Elemente in ihren Reihen ausschließen will.

Nach Haus Doorn.

Rotterdam, 3. Mai. Laut „Nieuwe Courant“ siedelt der vormalige deutsche Kaiser am 12. Mai von Amerongen nach seinem neuen Wohnsitz Haus Doorn über.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 7. Mai 1920.

Schlechte Aussichten für Militäranwärter. Etwa 60 000 Militäranwärter warten auf Anstellung und außerdem sind 20 000 ausgeschiedene Beamte der abgetretenen Gebiete unterzubringen, so daß 80 000 Stellen nötig sind.

Gauturnsfahrt. An der am Sonntag, den 9. d. Mts. nach dem „Heidenhäuschen“ stattfindenden Gauturnsfahrt des Lahn-Dill-Turngauers beteiligt sich auch der hiesige Turnverein. Der Fahrmarsch wird hin über Gemünden, Bangenderbach, Mühlbach, Dorchheim, Hangerneilingen zum „Heidenhäuschen“ genommen. Die Teilnehmer treffen sich im Vereinslokale bei Bächler, von wo aus der Abmarsch um 7 Uhr früh erfolgt. Der Rückmarsch wird voraussichtlich über Friedhofen, Wilsenroth, Berzhahn und Wengenroth erfolgen. Die Mitglieder des Vereins werden auch an dieser Stelle auf den Ausflug aufmerksam gemacht und wanderschaftige Nichtmitglieder — Damen und Herren — werden zur Beteiligung ergebenst eingeladen.

Der Verkauf des Altleinigen-Westerburgschen Grundbesitzes. Zu der Meldung, daß der Gräfl. Altleinigen-Westerburgsche Grundbesitz in Albenstadt i. Oberhessen und Westerburg zu einem hohen Preise an einen Frankfurter Millionär verkauft worden sei, wird der Frfr. Nachr. von ausländischer Seite mitgeteilt, daß die Veräußerung des in Hessen gelegenen Teiles des Grundbesitzes der Genehmigung des Landamtmanns unterliegt. Eine solche Genehmigung ist bis jetzt nicht erteilt. Ein rechtsgültiger Kaufvertrag liegt also zurzeit nicht vor. Im übrigen besitzt das Siedlungsunternehmen (hess. Staat) sowohl nach dem Reichsiedlungsgesetz als auch nach dem Landesgesetz ein Vorkaufsrecht.

Verkauf der Grafschaft Westerburg. Zu den mehrfach in der Presse erschienenen Mitteilungen über den Verkauf der Standesherrschaft Westerburg teilt uns die Nassauische Siedelungsgesellschaft in Wiesbaden mit, daß der § 4 des Reichsiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 den gemeinnützigen Siedlungsunternehmen ein Vorkaufsrecht auf die in seinem Bezirke gelegenen landwirtschaftlichen Liegenschaften eingeräumt hat, soweit deren Umfang 25 Hektar übersteigt. Danach ist die

Nassauische Siedelungsgesellschaft zu Wiesbaden, die als gemeinnützige und provinziell organisierte Siedlungsunternehmung von Nassau anerkannt ist, in der Lage, in den zwischen Grafen Westerburg und dem Frankfurter Käufer abgeschlossenen Kaufvertrag einzutreten. Die Frist zur Ausübung des Vorkaufrechtes beginnt mit dem Tage, an dem der Gesellschaft die der Kontrahenten eine Mitteilung über den Inhalt des Vertrags zugegangen ist. Dies ist bis jetzt nicht geschehen. Eine Entscheidung der Gesellschaft war daher bisher noch nicht möglich. Unter allen Umständen wird die Gesellschaft jedoch die Interessen des Kreises und der Gemeinden pp. zu wahren wissen. Im übrigen sind die Grundbuchämter nach § 10 des Gesetzes angewiesen, die Eintragung des Eigentumsüberganges solange zu setzen, bis die etwaige Nichtausübung des Vorkaufrechtes nachgewiesen ist.

Lichtspieltheater Westerburg. Die nächsten Vorstellungen bringen einen vieraktigen Sensationsfilm: „Die Brandis“ mit dem beliebten Darsteller Alexander Moos in der Hauptrolle. Interessante Darstellungen aus dem Familienleben werden in reichausgestatteten vorzüglichen Bildern den Zuschauern spannende Unterhaltung gewähren. — Außerdem „Karlsen bei der Feuermehr“ seinen zahlreichen Verehrern eine große Freude bereiten. Der bekannte Schwerenöter benutzte zu Unrecht angemachte Stelle als Feuerwehr-Commandant Liebesabenteuern und wird schließlich von seiner Frau Schwiegermutter überrascht. — Zum Schluß zeigen uns die Vorstellungen: „Grab der deutschen Flotte.“

Wahlversammlungen. Der Auftakt zu der Reichswahl am 6. Januar beginnt. Am Samstag ist eine Versammlung der Zentrumspartei im Saale zum Löwen. Nach dem Weltkrieg, der Deutschland in den Abgrund stürzte, erleben wir das erschütternde Schauspiel des Bruderkrieges. Wir alle fühlen so kann es nicht weitergehen; es ist etwas in unser Volk hineingekommen, das uns der Vernichtung entgegenführt. Wir finden kein Mittel der inneren Erneuerung finden, dann ist das Land rettungslos verloren. Der Ausfall der Wahlen führt entweder zum Aufstieg oder zum vollständigen Niedergang. Das Zentrum fällt die Aufgabe zu dem gegenwärtigen Klassenkampf einen klaren Willen zur Gemeinschaftsarbeit entgegenzusetzen, weil es allein der flammenden sozialistischen Parole des Sozialstaates die geschlossene christliche Weltanschauung entgegenstellen kann. Dadurch wächst heute in den Zeiten der sozialistischen Hochkonjunktur die Bedeutung des Zentrums ganz außerordentlich. Auf ihm beruht die Hoffnung aller, die die Diktatur des Proletariats ablehnen. Man mag sonst zum Zentrum stehen, man will, so beginnt man doch allenthalben einzusehen, daß die geistige Verarmung das ganze Deutsche Volk erlitten hat, daß die Ausschaltung des vom Zentrum vertretenen Prinzips der Brüdergenossenschaft. Damit wächst gleichzeitig die Erkenntnis, daß das Zentrum den Kern darstellt, um den sich die übrigen Kräfte der Abwehr gegen den Radikalismus kristallisieren müssen, weil allein nur massenverbindende, wegweisende, zukunftsfrohe Kräfte hat. Seine Mission wird es sein, den Genius des Gemeinwohls wieder zu erwecken, damit er die ganze Nation durchleuchtet bis zum untersten Gliede. Denn nicht große Armeen sind die Rettung eines Volkes, sondern seine Gesinnung, sein Wille, seine Gemeinschaft. —

Am Montag, den 10. Mai, Abends findet eine von der deutschen demokratischen Partei einberufene Versammlung in der der bekannte Parlamentarier Prof. Walter Schilling-Warburg sprechen wird. Der Name Schilling wird dafür sorgen, daß die Versammlung von weitesten Kreisen der Bevölkerung besucht werden wird. Er ist es, der als einer der bedeutendsten Führer mit der deutschen Friedensdelegation nach Versailles und durch sein Werk zur Kritik des Versailles Friedens (für die Ablehnung er trat) und des Entente-Völkerbundes ins entfernteste Ausland hervorragend bekannt geworden ist.

Verjährung von Handwerkerforderungen. Bekannt war während des Krieges der Lauf der Verjährungsfristen gehemmt. Durch Reichsgesetz vom 3. April 1920 sind diese Verjährungsfristen nunmehr vom 16. August 1920 ab wieder in Lauf gesetzt. Handwerker, deren Forderungen von der Verjährung bedroht werden auf dieses Gesetz hierdurch aufmerksam gemacht.

Das neue preussische Lehrerbefoldungsgesetz. Der Entwurf fertiggestellt. Der Lehrer soll die ersten sieben Jahre diätarisch besoldet werden (2800 bis 4800 M.), alsbald restlos in die Klasse VII (6000 bis 9000 M.) eingestuft, 3000 bis 4000 M. Ortszuschlag in Ortsklasse A 4500 bis 6500 M. Teuerungszuschlag, zusammen also 18 500 bis 19 500 M., wovon an Einkommensteuer 1755 bis 3180 M. abgehen würden; außerdem noch Kinderzuschläge für jedes Kind bis zum 14. Lebensjahre in Höhe von 10 v. H. des Ortszuschlages mindestens 30 M. monatlich. Für Schulleiter u. Mittelschulleiter sind pensionsfähige Amtszulagen von 800 bis 1200 M. vorgesehen.

Ein Beamtenprotest. Von Berlin wird uns mitgeteilt, daß die mittleren Beamten 1. Klasse der preussischen Staatsregierung in Wiesbaden einen energischen telegraphischen Protest an den zuständigen Ressortminister in Berlin wegen unzulänglicher Rücksichtigung bei Aufstellung der neuen Befoldungsordnung ergoßen lassen. Außerdem wollen die Verbände der Regierung

sekretäre der einzelnen preussischen Regierungen nunmehr mit den schärfsten Mitteln — eventuell durch Streik — ihre berechtigten Wünsche zur Geltung bringen.

Auswanderung nach Amerika.

Ueber die Aussichten für Deutsche in den Vereinigten Staaten wird dem deutschen Ausland-Institut von einflussreicher Seite aus dem Innern der Vereinigten Staaten geschrieben: Grundsätzlich kann ich von der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten nur abraten. Gewiß, die hiesige Plutokratie wünscht die Einwanderung. Nachdem Wilson in seinem Deutschenhaß Europa hat balkanisieren helfen und alle Völkchen und Stämmlein mit imperialistischen Größenwahn vollgepumpt sind, strömen die Polen, Tschechen, Slowaken, Jugoslawen, Kroaten, Italiener, Griechen u. a. zu Millionen in ihre resp. Vaterländer, und man braucht hier Arbeitsflaven zu niedrigsten Fabrikarbeiten, zum Straßen- und Eisenbahnbau, in den Bergwerken usw. Und dazu meint man, sind die bestiegten, gedemütigten und halb ausgepumpten Deutschen gerade das rechte Material. Gewiß man wird sie herausfüttern, damit sie arbeitsfähig werden — zur niedrigsten Sklavenarbeit, die der Angelsache zu stolz ist, zu tun, und der Irlander zu schlaue. Aber man wird sie auch als Sklaven behandeln, verachten und rechtlos machen. Und in den Massen lebt noch auf Jahrzehnte der wahnwütig aufgepeitschte Deutschenhaß, den die Eingewanderten noch hundertfach mehr spüren werden als wir, die wir schon 20 bis 30 Jahre hier sind. Dazu kommt, daß Prohibition und andere Beschränkungen aller Art der persönlichen Freiheit den Einwanderern auch noch das bisschen von der Heimat her gewohnte Lebensfreude raubt und das Dasein ide und ungemütlich macht. Endlich gehen wir hier einer wirtschaftlichen Krisis entgegen und einem politisch-ökonomischen Chaos, das man kaum auszudenken wagt. Wenn das kommt, wird der Fremde, speziell der Deutsche, der Prügelknabe aller Parteien sein. Natürlich, es gibt deutsche Geistliche, Zeitungsschreiber, Geschäftsleute, die zu einer Einwanderung ermutigen werden, weil sie hoffen, mit Hilfe derselben den eigenen Bankrott noch einmal aufhalten zu können. Aber das ist eine schiere Selbstmord. Wer das deutsche Volk und den deutschen Arbeiter lieb hat, der ruft: Bleib weg von Amerika.

Kennerod, 30. April. Vom hiesigen Katasteramt bestand vor der Prüfungskommission bei der Regierung in Cassel Herr Georg Schmidt, Sohn des Herrn Bürgermeister Schmidt von Baldmühlen, die Kataster-Assistenten-Prüfung.

Aus Nah und Fern.

Zwickau, 3. Mai. Auf dem Wilhelm-Schacht II brach infolge Gasexplosion ein Brand aus, der über zwei Tage wütete. Über 300 Mann starken Belegschaft sind vermutlich erstickt.

Ein gescheitertes Fischgeschäft — mit 60 Millionen Verlust. Die Zeitung „Deutsche Feinkost“ erzählt von dem Ankauf grüner Heringe in Norwegen durch die Reichsfischstelle wie folgt: Sie kaufte zweimalhunderttausend Kisten mit zirka 190 Pfund Inhalt pro Kiste. Die Heringe waren noch nicht gefangen. Sie schwammen noch! Schon die nächsten Tage brachten eine Katastrophe von noch nie dagewesenem Umfange; es vollzogen sich derartige Riesenfänge, daß die lästig gewordene Ware schon mit 2 Kronen pro Kiste verkauft wurde! Nicht genug damit, daß die Reichsfischversorgung G. m. b. H. bezw. ihre Tochtergesellschaft, die Frischheringseinfuhr G. m. b. H. in Altona, die Kiste mit 33 Kronen bezahlen mußte, ließen die Norweger, da sie von Befreiungsterminen befreit waren, Dampfer auf Dampfer mit den leicht verderblichen grünen Heringen nach Deutschland laufen. Die Frischheringseinfuhr G. m. b. H. erlitt ein Entsetzen. Sie ließ die Verkaufspreise fallen, um lieber einen Verlust zu erleiden, als mit dem Absatz ins Stocken zu geraten. Es nützte nichts. Die entferntesten Winkel des Deutschen Reiches waren mit grünen Norweger Heringen bedacht. Alle Abflußkanäle der Befreiung waren mit verstopft — und es kamen immer noch neue mit grünen Heringen beladene Dampfer aus Norwegen. Die Frischheringseinfuhr G. m. b. H. verzweifelte. Sie griff zum einzigen Präservativmittel: sie salzte, salzte, salzte. Überall wurden die Heringe gesalzt. Sie wurden mariniert. Sie wurden geräuchert. Als „Marktreibenbällchen“ kamen sie auf den Markt und wurden für manche Großhändler fast zum Ruin. Die 1/2 Pfund schweren Heringe waren nicht abzusetzen; sie waren zu teuer. Alle Kühlhäuser waren überfüllt, wo solche nicht vorhanden waren, standen die „Marktreibenbällchen“ zum Himmel. Die Periode der „Marktreibenbällchen“ wird dem Räucherfischhandel noch lange in schmerzlicher Erinnerung bleiben. Und der Frischheringseinfuhr G. m. b. H. noch länger. Der Kaufpreis einer einzelnen Kiste ist auf 33 Kronen festgesetzt worden. Die Preise loco waren schon nach dem Beginn der Fänge auf 2 Kronen gefallen. Konzediert man aber schon einen Preis von 4, 5, ja sogar 10 Kronen pro Kiste, so ergibt die Rechnung bei 200,000 Kisten: 23 x 200,000 = 4.600,000 Kronen oder nach dem jetzigen Stande der Valuta 60 Millionen Mk. Verlust. Diesen Verlust wird das deutsche Volk zu tragen haben, weil ein berufener Vertreter Fische kaufte, die er noch schwammen, weil er keine Befreiungsfristen vereinbarte und weil er die Preise der Marktlage ignorierte. Die Haare auf dem Kopf eines zu Berg, wenn man das liest. Hoffentlich klärt die Regierung diese Dinge restlos auf und macht dem Volke Mitteilung von dem Ergebnis.

Deutsche demokr. Partei Westerbürg.

Am Samstag den 8. Mai, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Bahnhofshotel“ eine

Mitgliederversammlung

statt. Zahlreiches Erscheinen dringend erwünscht.

Der Vorstand.

Frische Seefische angekommen.

Karl Jung, Westerbürg, Wilhelmstr. 21.

Unternehmer

mit ca. 50 bis 100 Holzarbeitern zur Abholzung, Lohen und Aufarbeiten von großen Fichtenwäldungen bei Westerbürg (Westerwald) für die bevorstehende Lohzeit gesucht. Evtl. kann die anfallende Fichtenrinde (10—15 000 Zentner) übernommen werden.

Angebote an

Ernst Schäfer, Holzhandlung, Bonn.

Fleißiges, properes

Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht.

Frau W. Wahl,

Montabaur, Kirchstr. 3.

Fleißiges properes

Mädchen

gegen hohen Lohn per sofort gesucht.

Lebrecht Langenohl,

Heus a. Rh.,

Krurstraße 43.

Suche ein älteres erfahrenes

Mädchen

in frauenlosen Haushalt.

Johann Gulberg,

Anstreichermeister, Fiershahn.

Bevor Sie kaufen, verlangen

Sie kostenlos

„Die Welt-Zentrale“

für Grundstücks- und Geschäftsver-

käufe über ganz Deutschland.

C. H. Hülse & Co., Hannover.

(Porto für Zusendung erbeten.)

Salinen- u. Stein- Kochsalz,

1a Königsberger Saat-

wicken, Passauer Bretter,

Latten, Dielen, auch 4 1/2

meter Ware, Carbid, Gyps,

Ackerwalzen, Nähmaschinen,

Schare für Cultivatoren,

Alfa-Centrifugen, Hand-

leiterwagen, Brockmann's

Futterkalk, Farben für

holzerhaltende Aussen-

sparanstriche, Carbolinum,

Asphalt, Cement, Cement-

bimsdielen, Rohre, Stall-

rinnen, Flurplatten, Ofen-

rohrsteine, Treppenstufen,

Kalk, Kainit, Chlorkalium,

Thomasschlackenmehl,

gemahlene Kreide, Draht-

stifte, Rübenscheider,

Vorderpflüge, Hütten- und

Rheinsand, Eisen-Stall- u.

Dachfenster,

Carl Müller Söhne,

Kroppach

(Bahnhof Ingelbach).

Fernruf 8, Amt Altenkirchen,

Westerwald.

Ia. Zigarren

(rein Uebersee-Tabak) in allen

Preislagen, sowie

Engl. u. Dtsche. Zigaretten

eingetroffen und liefert gegen

Nachnahme

Heinrich Klaholz,

Gießen, Bleichstr. 31 III.

Großhandelserlaubnis f. Tabak-

waren.

Grosse Geld-Lotterie

zu Gunsten d. Deutschlands-Spende

Original-Lose à 4 Mk.

Ziehung am 19., 20. u.

21. Mai.

10836 Geld-

gewinne v.

Haupt-

gewinn

250 000 Mk.

75 000 Mk.

30 000, 20 000,

10 000 Mk. bares Geld.

Berliner Lose

à 1 Mk., 5 Lose für 5 Mk.

Ziehung am 2. u. 3. Juni.

Frankfurter Pferde-Lose

à 3 Mk. — Ziehung 12. Mai.

(Porto 20 Pfg., jede Liste 50 Pfg.)

versendet Glücks-Kollekte)

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Ia. Erfurter

Garten- u. Blumen-

== Sämereien ==

sind eingetroffen bei

Hans Bauer, Westerbürg.

Zentrumspartei in Westerbürg und Umgegend

Samstag den 8. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Saale des Gasthofs „Zum Löwen“ zu Westerbürg

Wahlversammlung der Zentrumspartei

wobei ein auswärtiger Redner sprechen wird. — Frauen und Männer, auch wenn sie der Zentrumspartei fern stehen, sind freundlich eingeladen. Von den Zentrumsanhängern wird erwartet, daß sie vollzählig erscheinen.

Achtung!

Die Berghauer Nachkirmes findet am Sonntag den 9. Mai statt.



bei

Tanzmusik



Gastwirt Selber.

Lichtspieltheater Westerbürg.

Samstag den 8. Mai, abends $\frac{1}{2}$ 9,
Sonntag den 9. Mai, abds. 8 Uhr:

Die Augen des Ole Brandis.

Sensationsfilm in 4 Akten.
In der Hauptrolle: Alexander Moissi.

Karlchen bei der Feuerwehr.

Lustspiel in 2 Akten.

Das Grab der deutschen Flotte.

Naturaufnahmen.

Leinöl-Firnis

gar. rein, per Kilogramm zu 45 Mk. (bei größerer Abnahme billiger), sowie alle anderen Öle und Fette liefert

Georg Schmidt,
Marienberg (Westerwald).

Unentbehrlich für die Landwirtschaft

ist die
ADEBE-Schrot- und Mahlmaschine.
Verarbeitet zu jeder Feinheit: Gerste, Weizen, Mais, Roggen,
Bohnen, Erbsen, Linsen, Malzkaffee usw.
in Betrieb zu sehen und kostenloser Prospekt, sowie nähere
Auskunft bei:

JOS. HUPFELD,
Wiesbaden / Gartenfeldstrasse 33/35.
Ausgestellt vom 2.—11. Mai in der Frankfurter Mustermesse,
Westhalle A, Stand 1018.

Jeder alte Hut ist wert

weil er wieder nach modernen Formen
wie neu hergerichtet werden kann
:—: meiner neu eingerichteten

Herren - Hut - Reparaturwerk

Schnelle Ausführung bei mäßigen Preisen.

Empfehle außerdem noch sehr preiswer

Herren - Moll-Haar-Velour-Hüte

sowie

Stroh-Hüte

Sport- und farbige Schülerm

P. Preißer,

Herren-Hut-Spezialgeschäft.

Bahnhofstr. Hachenburg.

Kaufe laufend:

Brennholz in Waggonladungen,

Buchenscheit- und Kollenholz,

Buchen- u. Tannenstockholz

Müßrige Einkäufer gesucht.

W. Bast, Westerbürg.

Jagd-Verpachtung.

Mittwoch, den 19. Mai 1920

nachmittags 3 Uhr

wird auf dem Gemeindegemücker zu Irmitrant die am
1921 fällige Jagd hiesiger Gemeinde (umfassend 87 Hektar
und 346 Hektar Feld) auf 9 Jahre öffentlich meistbietend
pachtet.

Irmitrant, den 24. April 1920.

Der Jagdvorstand
Schneider, Bärenburg